



Wahlleiter

Öffentliche Beschlussvorlage 141/2008

gez. Backes

Federführung:
10-Organisation, Wahlen, Tul
Produkt:
10.03 Wahlen

Datum:
11.06.2008

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Wahlausschuss	19.06.2008
	Entscheidung

Verpflichtung der Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung verpflichtet der Vorsitzende die Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.